

Deliktorientierter Einsatz von Hunden im Maß- und Regelvollzug

Sonja Beutler

Gliederung

1. Einleitung
2. Definition und Wirksamkeit von allgemeinen TGI-Angeboten
3. Tiergestützte deliktorientierte Intervention
 - 3.1 Deliktorientierung
 - 3.2 RNR-Prinzip (Risk-Need-Responsivity-Prinzip)
 - 3.3 Risikofaktoren
 - 3.4 Good Lives Modell
 - 3.5 Persönlichkeitsstörung
 - 3.6 Voraussetzungen für die Mensch-Hunde-Teams
4. Justice Dogs - tiergestütztes deliktorientiertes Gruppenangebot
 - 4.1 Zielgruppe
 - 4.2 Ziele
 - 4.3 Methoden und Struktur des Gruppenangebotes
5. Weitere Rahmenbedingungen
6. Fazit

1. Einleitung

Gemäß § 2 SVVollzG Bln dient der Vollzug der Sicherungsverwahrung dem Ziel, die Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern zu schützen, aber auch durch Behandlungsangebote die Gefährlichkeit der Täter so zu mindern, dass eine Entlassung aus der Sicherungsverwahrung vertretbar erscheint.¹ Ein ähnliches Ziel ist im § 2 StVollzG zu finden. Diese allgemeine übergeordnete Zielsetzung des Straf- und Maßregelvollzuges sollte dazu führen, dass auch die tiergestützte Arbeit dort insoweit anzupassen und weiterzuentwickeln ist, dass diese einen Beitrag zur Gefährlichkeitsminderung der dortigen Klienten darstellt. Auch in anderen Bereichen, in denen Fachkräfte mit delinquenten Menschen arbeiten, besteht der Arbeitsauftrag unter anderem (zumindest ergänzend) darin, die Gefährlichkeit des Einzelnen durch entsprechende Maßnahmen zu mindern bzw. im besten Fall Rückfälle zu verhindern. Der deliktorientierte Einsatz von Hunden soll in dem vorliegenden Beitrag anhand eines

¹ *Berliner Justizvollzug* (o. J.).

festinstallierten Gruppenangebotes innerhalb der Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung der Justizvollzugsanstalt Tegel Berlin exemplarisch erläutert werden. Dieses Gruppenangebot wurde 2024 ebenfalls im Rahmen der GbR Justice Dogs (Beutler & Kalus GbR) in einer Justizvollzugsanstalt in Sachsen durchgeführt. Die Verfasserin arbeitet seit 2018 tiergestützt mit ihrem Rüden Loki in der Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung in der Justizvollzugsanstalt Tegel Berlin. Seit 2022 unterstützt die Hündin Lotta das bereits vorhandene Team. Die Verfasserin ist dort als Sozialarbeiterin/Gruppenleiterin (Dipl. Sozialarbeiterin /Sozialpädagogin; MA Criminology & Police Science; MBA General Management) tätig. Mit ihrem Rüden Loki hat sie eine Therapiebegleithundausbildung absolviert und die Fachkraftausbildung für tiergestützte Intervention abgeschlossen. Neben diversen Fort- und Weiterbildungen im Gewalt- und Sexualstraftäterbereich ist sie ebenfalls ASAT (Anti-Sexuelles-Gewalt-Training)-Trainerin. Im Laufe der Zeit hat sie sich hinsichtlich der inhaltlichen tiergestützten Arbeit weiterentwickelt und spricht heute von tiergestützter Täterarbeit bzw. von tiergestützter deliktorientierter Arbeit.

2. Definition und Wirksamkeit von allgemeinen TGI-Angeboten

In Deutschland gibt es bislang keinen geschützten Begriff oder keine allgemeingültige Definition zu tiergestützten Interventionen.² Bisher haben sich diesbezüglich allerdings die 2014 erstmals veröffentlichten Ergebnisse und Definitionsversuche einer Arbeitsgruppe der International Association of Human Animal Interaction Organizations (IAHAIO) und der European Society for Animal Assisted Therapy (ESAAT) weitestgehend in der Fachöffentlichkeit durchgesetzt. Hier bildet der Begriff Tiergestützte Intervention (TGI) eine Art Zusammenfassung. Tiergestützte Intervention ist demnach eine zielgerichtete und strukturierte Intervention, die bewusst Tiere in Gesundheitsfürsorge, Pädagogik und Soziale Arbeit einbezieht und integriert, um therapeutische Verbesserungen bei Menschen zu erreichen. Tiergestützte Interventionen beziehen Teams von Mensch und Tier in formale Ansätze wie Tiergestützte Therapie (TGT) und Tiergestützte Pädagogik (TGP), Tiergestütztes Coaching (TGC), unter bestimmten Voraussetzungen auch Tiergestützte Aktivitäten

² *Wesenberg/Scheidig/Nestmann* (2020), S. 17.

(TGA), ein.³ Diese Ansätze (bis auf die Tiergestützte Aktivität) müssen folgende Kriterien erfüllen: Eine klare Zielformulierung der Einsätze, eine Dokumentationspflicht der Einsätze, zeitlich festgelegte Termine und das die/der Durchführende über eine entsprechende fachliche Grundqualifikation im jeweiligen Berufsfeld verfügt.

| Tiergestützte Therapie (TGT): | Tiergestützte Pädagogik (TGP): | Tiergestützte Aktivitäten (TGA): | Tiergestütztes Coaching (TGC): |
|---|---|--|--|
| Stärkung der Lebensgestaltungskompetenz Ziel: Lebensgestaltungskompetenz, Therapieplan mit klaren Zielvorgaben, Teilziele/Endziel präzise festgelegt Durchführende: qualifizierte Therapeuten, Ausbildung nach unterschiedlichen Therapiekonzepten, spezifisch trainiertes Tier Zeit: regelmäßige Sitzungen zu festgelegten Zeiten, längerer Zeitraum Dokumentation: ja | Erzielen spezifischer Lernfortschritte Ziel: Lernfortschritt durch Initiieren von Lernprozessen im sozioemotionalen Bereich, konkrete Zielvorgaben Durchführende: Berufsqualifikationen im pädagogischen Bereich, spezifisch trainiertes Tier Zeit: festgelegte Zeiten, längerer Zeitraum Dokumentation: ja | Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens Einflussmöglichkeiten: sehr allgemein Durchführende: Laien, ehrenamtliche Personen, geeignetes Tier Zeit: sporadische Aktivitäten Dokumentation: nicht erforderlich | Ausbau und Förderung der Soft Skills Ziel: Verbesserung der eigenen Fähigkeiten, Abtrainieren von ungewünschten Angewohnheiten Durchführende: unterschiedlich qualifizierte Personen, trainiertes Tier Zeit: zeitlich festgelegter Rahmen nach Bedürfnis Dokumentation: Protokoll sinnvoll |

Abbildung 1: Ansätze tiergestützte Intervention

Nach aktuellem Erkenntnisstand der Verfasserin gibt es in Deutschland zwar vereinzelt tiergestützte Angebote im Strafvollzug. Allerdings sind die Akteure der Angebote selten vernetzt. Ebenso sind diese Angebote qualitativ und strukturell sehr unterschiedlich aufgebaut und eine wissenschaftliche Begleitung ist nur in Teilbereichen vorhanden. Nur wenige Akteure sind zudem in Deutschland tatsächlich auf die tiergestützte Täterarbeit spezialisiert. Die Arbeit, insbesondere mit Hund, wird auch von Externen nicht selten als sogenanntes „Kuschelangebot“ verstanden. Die bereits vorgestellten Definitionsversuche zeigen jedoch auf, dass gerade tiergestützte Therapie vielmehr darüber hinausgeht und stattdessen konkrete Therapieziele verfolgen sollte, die methodisch unter tierschutzrechtlichen Aspekten geprüft werden. Inhaltliche Überlegungen und Standards aus anderen Bereichen der tiergestützten Intervention wie z. B. den Bereichen Schule, Altenhilfe, Hospiz etc. sind für die Zielgruppe des Straf- und Maßregelvollzuges aus Sicht der Verfasserin wenig übertragbar, sofern die tiergestützte Intervention im Sinne des bereits beschriebenen staatlichen Auftrages erfolgen sollte.

³ Germann-Tillmann/Steiger (2019), S. 35 f.

Ähnlich verhält es sich mit den Wirkungsebenen der tiergestützten Intervention. Zwar scheinen die Wirkungsebenen und Fördermöglichkeiten durch tiergestützte Interventionen heutzutage unumstritten und durch diverse Studien belegt⁴, allerdings gibt es hierzu noch wenig Erkenntnisse aus dem Bereich des Straf- und Maßregelvollzuges.

Hinsichtlich der allgemeingültigen Wirkungsbereiche der tiergestützten Intervention auf den Menschen werden unter anderem positive Effekte in Bezug auf die Förderung der physischen Fähigkeiten, Förderung der mentalen Fähigkeiten, Förderung der soziokommunikativen Fähigkeiten und Förderung der psychischen Fähigkeiten angesehen.⁵ Diese sind je nach Autor oder Arbeitsbereich nicht abschließend formuliert und können um weitere Faktoren ergänzt werden.

Welche Wirkungen die tiergestützte Einsätze schlussendlich haben, liegt letztendlich an der Zielformulierungen der tiergestützten Intervention, dem jeweiligen Einsatz- und Fachbereich bzw. an den individuellen Problembereichen der Klientel und der Grundausbildung der Fachkraft für tiergestützten Intervention. Im Rahmen der tiergestützten Intervention wird weiterhin von einer „Triade“ gesprochen, d. h. es entsteht ein Beziehungsdreieck zwischen Tier, Klient und Therapeut. Es entstehen vielfältige Möglichkeiten, da die Interaktion im Rahmen der tiergestützten Intervention hauptsächlich durch nonverbale Kommunikation und Intervention geprägt ist, die sich entschieden von den Interaktionsmöglichkeiten der klassischen Therapie unterscheidet und als ganzheitlicher Ansatz zu verstehen ist.⁶

3. Tiergestützte deliktorientierte Intervention

Um die Einordnung von tiergestützter deliktorientierter Intervention in der Arbeit mit Inhaftierten und Verwahrten besser verstehen zu können, ist es notwendig, im Vorfeld einige ausgewählte Aspekte bzw. Überlegungen der Verfasserin darzustellen.

⁴ *Wesenberg* (2014), S. 21 f.

⁵ *Otterstedt* (2017), S. 26 ff.

⁶ *Germann-Tillmann/Steiger* (2019), S. 57.

3.1 Deliktorientierung

Deliktorientiertes Arbeiten bedeutet die weitmögliche Senkung, Kalkulierbarkeit und Steuerung von Rückfallrisiken unter zeitgleichem Ausbau von Schutzfaktoren. Dazu ist eine Risiko- und Schutzfaktorenorientierung in der Arbeit unerlässlich bei gleichzeitiger Berücksichtigung von z. B. dem Risk-Need-Responsivity-Prinzip und dem Good Lives Modell.⁷ Aus Sicht der Verfasserin sollten auch tiergestützte Interventionen im Straf- und Maßregelvollzug deliktorientiert ausgerichtet werden. Nur so kann tiergestützte Intervention in diesen Bereichen einen Beitrag zum übergeordneten Ziel der Gefährlichkeitsminderung von Straftätern und Verwahrten leisten.

3.2 RNR-Prinzip (Risk-Need-Responsivity-Prinzip)

Dem Risk-Need-Responsivity-Prinzip zufolge sind Maßnahmen und Interventionen bei Sexualstraftätern besonders wirksam, wenn diese sich an dem jeweils individuellen Risiko des einzelnen Täters orientieren (Risk-Prinzip). Das beinhaltet, dass die entsprechende forensische Fachkraft mit der Aktenlage des einzelnen Täters vertraut ist und bereits (zumindest vorläufig) eine individuelle Delikthypothese für diesen Täter besteht. Das Need-Prinzip beinhaltet, dass Maßnahmen und Interventionen konkret auf die jeweiligen kriminogenen Faktoren im Sinne dynamischer Risikofaktoren abzielen. Im Zuge der deliktorientierten Intervention bedeutet dies, dass die Fachkraft diese kennen muss und in den jeweiligen Interventionen priorisiert bzw. bearbeitet. Das Responsivity-Prinzip wiederum orientiert sich an der Lernfähigkeit, dem Lernstil und der individuellen Motivation des Täters.⁸ An diesem Punkt können aus Sicht der Verfasserin auch andere tiergestützte Interventionen ansetzen, die nicht von einer forensischen Fachkraft durchgeführt werden. Allerdings werden damit die ersten beiden Prinzipien nicht berücksichtigt. Es kann nicht mehr von einer Deliktorientierung gesprochen werden und die Maßnahme ist klar davon abzugrenzen. In diesem Fall würden zwar sicherlich einige allgemeinen Wirkfaktoren von tiergestützter Intervention erreicht, aber die tiergestützte Intervention würde keinen Beitrag zur Gefährlichkeitsminderung des einzelnen Täters leisten und könnte, wie später noch ausgeführt wird, im ungünstigen Falle noch zur einer Gefährlichkeitssteigerung führen.

⁷ *Steffes-enn* (2019), S. 64 f.

⁸ *Saimenh* (2019), S. 173.

3.3 Risikofaktoren

Hinsichtlich der Risikofaktoren unterscheidet man statische (nicht mehr veränderbare, wie z. B. männliches Geschlecht, früher Delinquenzbeginn etc.) und dynamische Risikofaktoren. Letztere sind veränderbar, wobei einige einen längeren Behandlungs- und Veränderungsprozess benötigen als andere. Als kriminogene dynamische Risikofaktoren werden in der Regel folgende angesehen:

- Antisoziale Ansichten, Einstellungen, Gefühle und Peer-Kontakte;
- Identifikation mit kriminellen, antisozialen Rollen-Modellen und Werten;
- Mangel an sozialen und zwischenmenschlichen Fähigkeiten;
- Impulsivität;
- Selbstschädigende Coping-Strategien;
- Unfähigkeit, zu planen und konzeptionell zu denken;
- Unfähigkeit, Schwierigkeiten vorherzusehen und damit umzugehen;
- Egozentrik;
- Externalisierung von Verantwortung;
- Konkretistisches, starres zuweilen irrationales Denken;
- Störungen von Selbstkontrolle und Problemlösungsfähigkeiten;
- Substanzgebundene Abhängigkeiten.⁹

Aus Erfahrung der Verfasserin können alle dynamischen Risikofaktoren im Rahmen der tiergestützten deliktorientierten Intervention entweder identifiziert werden und/oder thematisiert sowie begleitend zu anderen Maßnahmen bearbeitet werden.

Das Gleiche gilt für Schutzfaktoren. Diese sind aus kriminalprognostischer Sicht wichtig und ebenfalls herauszuarbeiten und weiter zu stärken, weshalb diese im Rahmen der tiergestützten deliktorientierten Intervention unbedingt berücksichtigt werden müssen.

3.4 Good Lives Modell

Grundgedanke des Good Lives Modells ist, dass für eine zufriedenstellende Lebensführung bestimmte Grundbedürfnisse erfüllt sein müssen, sogenannte

⁹ *Steffes-enn* (2019), S. 71.

primäre Güter. Die Priorisierung der einzelnen primären Güter fällt für jeden unterschiedlich aus und verändert sich im Laufe eines Lebens.

Zu den primären Gütern zählen u. a.:

- **Leben:** Bedürfnis nach Gesundheit und physische Funktionsfähigkeit;
- **Wissen:** Bedürfnis bestimmte Dinge zu verstehen;
- **Vortrefflichkeit in Arbeit und Spiel:** Bedürfnis nach Aktivitäten und sich in diesen fortlaufend zu verbessern;
- **Autonomie:** Bedürfnis nach Selbstbestimmtheit;
- **Innerer Frieden:** Bedürfnis nach emotionalem Ausgleich;
- **Verbundenheit:** Bedürfnis nach Beziehung;
- **Gemeinschaft:** Bedürfnis einer sozialen Gruppe anzugehören;
- **Spiritualität:** Bedürfnis Sinn im Leben zu finden;
- **Glück:** Bedürfnis nach Vergnügen, Sexualität und Zufriedenheit mit dem eigenen Leben;
- **Kreativität:** Bedürfnis etwas Neues zu gestalten oder auszuprobieren.

Dieser Grundgedanke bezieht sich nicht ausschließlich auf straffällige Menschen, sondern betrifft sozusagen alle Menschen. Ebenso sagt dieser nichts über die Mittel aus, wie jeder Einzelne die primären Güter für sich erreicht. Bei dem Versuch, die primären Güter zu erreichen, kann es zu Konflikten kommen, z. B. wenn jemand zwar einen starken Wunsch nach Autonomie hat, aber gleichzeitig auch Gemeinschaft als sehr wichtig empfindet. In diesem Fall muss der Betreffende in seinem Wunsch nach Autonomie ggf. Abstriche in der Form annehmen, dass er z. B. die Regeln einer Gemeinschaft befolgt. Bei straffälligen Menschen wird (vereinfacht gesagt) davon ausgegangen, dass die Straftaten Versuche darstellen, die eigenen Grundbedürfnisse zu erfüllen. Dementsprechend wird in therapeutischen Maßnahmen versucht, dem Betreffenden zu vermitteln und zu befähigen, dass er seine Grundbedürfnisse erkennt und entsprechende adäquate Mittel findet, diese zu befriedigen.¹⁰

In der Arbeit mit dem Hund hat die Verfasserin die Erfahrung gemacht, dass schnell deutlich wird, welche Grundbedürfnisse für den jeweiligen Klienten wichtig sind. Dies bildet eine gute Grundlage, um im Anschluss in den Prozess zu gehen und an der Wahl der Mittel zur Erfüllung zu arbeiten, sofern dies bei den Straftaten eine Rolle spielte oder einer weiterführenden Behandlung im Wege steht.

¹⁰ *Steffes-enn* (2019), S. 132-160.

3.5 Persönlichkeitsstörung

Persönlichkeitsstörungen haben per se erstmal nichts mit Straffälligkeit zu tun. Es gibt keinen kausalen Zusammenhang straffällig zu werden, wenn eine Persönlichkeitsstörung vorliegt. Allerdings zeigen Untersuchungen, dass gerade bei Hochrisikotätern oft eine Persönlichkeitsstörung vorliegt. Im Bereich der Sicherungsverwahrung liegen bei fast allen Verwahrten eine Persönlichkeitsstörung oder Akzentuierung vor. Auch hier ist es natürlich wichtig, im Vorfeld eine individuelle Delikthypothese erarbeitet zu haben, um sich klar darüber zu sein, inwiefern die vorliegende Persönlichkeitsstörung deliktrelevant ist. Entsprechend müssen die individuellen Maßnahmen gestaltet sein und bei Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung diese mitbedacht werden. Bedeutsam wird das Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung im Rahmen der forensischen Behandlung. Auch wenn diese primär nicht deliktrelevant anzusehen ist, so kann sie eine erfolgreiche therapeutische Behandlung erschweren, wenn nicht gar vereiteln.

Der Begriff Persönlichkeitsstörung wird unter Fachleuten durchaus kritisch diskutiert und kann für betroffene Klienten stigmatisierend sein. Aus diesem Grund sollten Persönlichkeitsstörungen eher als Beziehungs- und Interaktionsstörungen aufgefasst werden. Im Hinblick darauf wird auch klarer, warum Klienten mit Persönlichkeitsstörungen als besonders schwer behandelbar beschrieben werden und für die jeweils behandelnden Therapeuten als emotional belastender empfunden werden. Ein Hauptproblem darin besteht, dass Klienten mit Persönlichkeitsstörungen Beziehungsprobleme aufweisen, die sie in der Therapie nicht offen thematisieren, sondern diese Probleme in der Therapie „leben“.¹¹

Menschen mit einer Persönlichkeitsstörung empfinden wesentliche Aspekte ihrer Störung nicht als störend und damit auch nicht als veränderungsbedürftig (Ich-Synton).¹² Sie weisen Beziehungsmotive auf, die sehr hoch in ihrer Motivhierarchie stehen, gleichzeitig aber nie vollständig befriedigt werden können. So zeichnen sich z. B. Narzissten dadurch aus, dass sie zentral anerennungsmotiviert sind. Gleichzeitig verfügen sie über dysfunktionale Selbstschemata und Beziehungsschemata. Am Beispiel des Narzissten: „Ich bin nicht ok“ und „In Beziehungen wird man kritisiert“. Diese versuchen sie mit sogenannten kompensatorischen Schemata zu kompensieren. Das sind selbsternannte Regeln und Normen z. B. bei einem Narzissten: „Man hat mich

¹¹ Sachse (2001), S. 8-13.

¹² Sachse (2019), S. 8.

respektvoll zu behandeln“ und „sei der Beste“. Menschen mit Persönlichkeitsstörungen verwenden sogenannte manipulative Interaktionsspiele, um das Gegenüber dazu zu bringen, ihre Ziele zu erfüllen.¹³

Aus der Erfahrung der Verfasserin kann gesagt werden, dass diese manipulativen Interaktionsspiele und unbewusste Verschleierung der eigenen Beziehungsmotive und Schemata in der Arbeit mit dem Hund nicht funktionieren. Der Hund reagiert auf die tatsächlich vorhandene Stimmungslage des Betroffenen und lässt sich diesbezüglich nicht täuschen. In der Arbeit mit dem Hund wird also wesentlich schneller deutlich, welche Beziehungsmotive der Klienten in deren Motivationshierarchie ganz oben stehen und mit welchen Schemata sie die Welt wahrnehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fachkraft dies überhaupt erkennen kann. Dafür benötigt sie Erfahrung und ein umfassendes Wissen über Persönlichkeitsstörungen. Besonders bei Klienten mit hohen narzisstischen, manipulativen, betrügerischen und Psychopathie-Anteilen ist in der Wahl der zusätzlich eingesetzten Methoden Vorsicht geboten. Mentalisierungstechniken zur Verbesserung der Empathiefähigkeit für das Gegenüber und/oder soziales Kompetenztraining sind hier fehl am Platz. Im ungünstigen Falle würde man mit diesen Techniken den Betroffenen nur weitere Manipulationstechniken an die Hand geben und ihn somit noch gefährlicher machen. Diese Klienten zeichnen sich ohnehin darin aus, dass sie das Gegenüber gut einschätzen und lesen können und sich zumindest kognitiv sozialer Kompetenzen bewusst bedienen können. Bei dieser Klientel sollte der Fokus ausschließlich auf den Betroffenen selbst und auf der Herausarbeitung eigener Bedürfnisse, Gefühle, Schemata etc. liegen.

3.6 Voraussetzungen für die Mensch-Hunde-Teams

Zusammenfassend können für die deliktorientierte tiergestützte Intervention folgende Voraussetzungen hinsichtlich der Fachkraft definiert werden:

- Umfassendes forensisches Fachwissen und Sachkunde bezüglich Hunde;
- Kenntnis der deliktrelevanten Faktoren und ggf. physischen Störungen der Klienten;
- Methodenvielfalt – Kreativität – Flexibilität hinsichtlich der Vermittlung theoretischer Inhalte und deliktorientierter Bearbeitung relevanter Themenbereiche;

¹³ Sachse (2019), S. 61-64.

- Fähigkeit zur wertschätzenden Konfrontation und Irritation;
- Traumasensibles Handeln;
- Enger Austausch und Zusammenarbeit mit dem Behandler-Team;
- Dokumentation, keine Schweigepflicht gegenüber den Behandlern.

Um die konkrete Arbeit an einem vereinfachten Beispiel zu erläutern, wird folgende Situation beschrieben: Ein Teilnehmer erhält die Aufgabe, mit dem Hund Slalom um drei aufgestellte Hütchen zu laufen. Der Teilnehmer läuft los: Das zweite Hütchen fällt. Der Hund zeigt unmittelbar danach körpersprachlich Gefühlszustände des Klienten an, d. h. er schaut zum Teilnehmer, wedelt oder wartet. Eventuell bietet er andere Verhaltensweisen an, z. B. setzt er sich hin oder läuft zum dritten Hütchen und nimmt es ins Maul. Der Hund kann auf diesem Weg aufzeigen, dass ihm das Verhalten und/oder die inneren Zustände sowie die Körpersprache des Klienten nicht klar sind. Dies können z. B. Hinweise dafür sein, dass der Teilnehmer unsicher oder in die Frustration gekommen ist, weil die Übung nicht wie erhofft funktioniert hat etc. Um zu erkennen, auf was der Hund wie reagiert, ist es unabdingbar, seinen eigenen Hund mit seiner Persönlichkeit gut zu kennen und lesen zu können. Hunde reagieren unterschiedlich auf bestimmte Situationen und Menschen. Die Junghündin Lotta z. B. arbeitet sehr gerne mit Klienten zusammen, verlässt aber umgehend die Situation mit diesen, wenn der Klient innerlich sehr angespannt oder wütend ist bzw. wird. Dies ist oft durch den Trainer nicht erkennbar, da gerade Klienten oft sehr gut darin sind, ihre inneren Gefühlszustände anderen gegenüber nicht zu zeigen bzw. selbst Schwierigkeiten haben, diese wahrzunehmen. Der Rüde Loki dagegen verlässt Situationen mit den Klienten, wenn diese einen hohen Anspruch auf Perfektion oder Kontrolle/Macht über die Situation haben. Bei Erregungszuständen wie Enttäuschung, Ärger etc. wird dieser albern und spielt mit den Parcours-Materialien. Bei Emotionen wie Traurigkeit, Scham oder Verzweiflung wendet er sich dem Klienten zu, um diesen zu trösten.

Zeigt der Hund also in irgendeiner Weise etwas beim Klienten an, stoppt die Fachkraft in diesem Moment die Interaktion. Der Hund kann die Situation verlassen, sofern er diese nicht bereits selbstständig verlassen hat.

Die Fachkraft erarbeitet anschließend mit dem Klienten über Fragetechniken (systemischer Ansatz)¹⁴, wie es ihm geht und warum die Übung an dieser Stelle nicht funktioniert hat. Dies kann durchaus zehn Minuten, manchmal

¹⁴ *Darga/Dapper (2022), S. 71.*

auch mehr, erfordern. Ist das Thema des Klienten geklärt, wird die Übung mit dem Hund wiederholt. Erfahrungsgemäß funktioniert die Übung mit dem Hund dann wesentlich besser. Der Schwerpunkt zur Veränderung und/oder Verhaltensanpassung liegt immer auf dem Klienten – nicht auf dem Hund.

Die Übungen mit den Hunden umfassen nur wenige Minuten. Wie oben beschrieben wird bei Nichtfunktionieren der Übung oder dem Auftreten bestimmten Verhaltens der Hunde, wie Übersprungshandlungen, Beschwichtigungssignalen, Stressanzeichen etc., die Übung sofort unterbrochen und von der Fachkraft besprochen, spätestens jedoch am Ende.

Wird bei dem oben genannten Beispiel durch die Fachkraft herausgearbeitet, dass der Klient beim Fallen des Hütchens Frustration erlebt hat und angefangen hat sich zu ärgern bzw. in ein leichtes Kränkungserleben gekommen ist, kann dies mit den vorhandenen Informationen über den Klienten abgeglichen werden. Z. B. könnte es sich (vereinfacht ausgedrückt) um einen Vergewaltiger mit einer hohen narzisstischen Ausprägung handeln. Hier wäre dann mit dem Klienten herauszuarbeiten, inwieweit dieses schnelle Frustrations- und Kränkungserleben in der Interaktion mit Menschen eine Rolle spielt und inwieweit (sofern sich der Klient darauf einlässt) dies auch eine Rolle bei seinen Delikten gespielt hat. Hier könnte die Delikthypothese sein: Der Klient hatte immer im Vorfeld versucht, einvernehmlichen Geschlechtsverkehr zu erhalten. Die Zurückweisung durch die Frauen löste den Übergriff aus (sehr vereinfacht dargestellt). Somit ist das schnelle Frustrations- und Kränkungserleben des Klienten als deliktrelevant anzusehen und stellt einen Faktor zur Begehung der Tat dar. Anhand der Interaktion mit dem Hund wird dies deutlich, kann herausgearbeitet werden und benannt werden. Der Klient kann auch eingeladen werden, mit Hilfe des Hundes an dieser Problematik zu arbeiten. In diesem Fall sollte sich die Bearbeitung auf die Mensch-Mensch-Beziehung im Alltag auswirken bzw. auf diese Ebene gehoben werden, z. B. mit Hilfe von Hausaufgaben oder einer engen Zusammenarbeit mit dem Behandlungs-Team des Klienten.

Die grundlegenden Anforderungen an die Hunde sollten folgende sein:

- Prinzipielle Bereitschaft mit Dritten zu arbeiten;
- Arbeitsfreude, im Sinne von Spaß an Aufgabenstellungen aus dem Bereich des Hundesports;
- Hohe Umweltstabilität;

- Klare Anzeige/Kommunikation als Reaktion auf die körpersprachlichen Signale der Teilnehmer oder innerlichen Gefühlszustände der Teilnehmer;
- Kein übertriebenes „will to please“ – die Hunde müssen und dürfen eigene Bedürfnisse und Grenzen deutlich anzeigen und können und sollen die Situation mit den Klienten auch selbstständig verlassen dürfen;
- Freundliche Grundhaltung gegenüber Menschen;
- Grundgehorsam gegenüber ihrer Bezugsperson (nicht unbedingt gegenüber den Teilnehmern). Private wichtige Grundkommandos wie z. B. Rückruf werden den Teilnehmern nicht vermittelt, da diese bei diesem Ansatz für die Teilnehmer nicht relevant sind.

Hierbei wird auch deutlich, dass Hunde geeignet sein können, die in anderen Bereichen der Tiergestützten Intervention ggf. ungeeignet wären.

4. Justice Dogs - tiergestütztes deliktorientiertes Gruppenangebot

An dieser Stelle soll beispielhaft die Konzeption für ein tiergestütztes deliktorientiertes Gruppenbehandlungsangebot vorgestellt werden. Dies ist bereits in der Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung der Justizvollzugsanstalt Tegel fest installiert und wurde 2024 auch in einer Justizvollzugsanstalt in Sachsen durchgeführt. Darüber hinaus finden die dargestellten Inhalte und Zielsetzungen auch in der Arbeit mit einzelnen Verwahrten Anwendung, sofern diese nicht gruppenfähig sind und es die Kapazitäten der Verfasserin und der eingesetzten Hunde erlauben.

4.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe eines tiergestützten deliktorientierten Gruppenbehandlungsangebotes umfasst delinquente Jugendliche und Erwachsene. Bisher wurde das Gruppenangebot für männliche Verwahrte und Inhaftierte mit dem Schwerpunkt Sexual- und Gewaltstraftäter angeboten, ist aber je nach Zielgruppe anpassbar.

4.2 Ziele

Die grundlegenden Ziele eines tiergestützten deliktorientierten Gruppenbehandlungsangebotes sind folgendermaßen formuliert:

- Förderung sozialer Fähigkeiten wie Rücksichtnahme, Geduld sowie der Aufbau angemessener verbaler und nonverbaler Kommunikationsmuster;
- Verminderung von Interaktionsschwierigkeiten;
- Erhöhung der Schwingungsfähigkeit hinsichtlich Konfliktstilen;
- Aufbau einer gefestigten Stress- und Frustrationstoleranz;
- Verbesserung der allgemeinen Behandlungsmotivation;
- Erhöhung des Durchhaltevermögens hinsichtlich therapeutischer, sozialarbeiterischer und/oder sozialpädagogischer Maßnahmen;
- Förderung der Selbstwirksamkeit;
- Erhöhung der Gruppenfähigkeit;
- Ressourcenaktivierung und Förderung im Sinne des Good Lives Modells;
- Vermittlung und Erkennung eines eigenen Problembewusstseins;
- Identifizierung und Bearbeitung von individuellen dynamischen (Teil)Risikofaktoren.

4.3 Methoden und Struktur des Gruppenangebotes

„Von Hunden können wir viel lernen: Zu sagen, was uns gefällt und was nicht, ohne unfair und nachtragend zu sein. Den Moment zu genießen, wie er ist und Verantwortung für uns selbst zu übernehmen.“¹⁵ Dieses Zitat von *Maren Grote* bringt einige Effekte in der Interaktion mit Hunden auf den Punkt. Hunde sind hochkomplexe, sozial intelligente Lebewesen, die in der Lage sind, den Menschen mit seiner komplexen Persönlichkeit zu erfassen und in eine artfremde enge Beziehung mit diesem zu gehen. Dabei sind sie in der Lage, gerade innere Zustände von Menschen zu spiegeln und auf nonverbale Art und Weise zu kommunizieren.

Es handelt sich um ein niedrighschwelliges Trainingsangebot, d. h. das Training ist u. a. auch insbesondere für schwer erreichbare Teilnehmer geeignet,

¹⁵ Grote (2022), S. 1.

welche aktuell noch als bedingt gruppenfähig eingeschätzt werden. Die Gruppengröße sollte max. 8 Teilnehmer betragen.

Die Klienten werden in Rücksprache mit den zuständigen Fachdiensten und auf Grundlage eines ausführlichen Aktenstudiums ausgewählt. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung für interessierte Klienten können bereits erste Beobachtungen durch die Trainer im Kontext der Arbeit mit den Hunden erfolgen.

Bei Bedenken seitens der Fachdienste und/oder der Trainer wird ein ausführliches Vorgespräch mit dem jeweiligen Klienten geführt, um dessen Motivation abzuklären und ggf. problematische Aspekte zu besprechen. Erst dann erfolgt die endgültige Auswahl der Teilnehmer. Das Aktenstudium erfolgt im Vorfeld um ggf. kritische Aspekte und Kontraindikationen bereits benennen zu können. Mögliche Kontraindikationen können sein: fehlende Steuerungsfähigkeit des Verhaltens im Sinne von aggressiven Impulsdurchbrüchen und/oder durch hohen Substanzmittelmissbrauch, frühere traumatische oder belastende Erfahrungen in Verbindung mit Hunden, Verurteilungen bezüglich Tierquälerei, starkes sexuelles Interesse an Hunden usw.

Aufgrund der eigenen Qualifikation der Verfasserin als ASAT-Trainerin, ist das deliktorientierte tiergestützte Gruppenprogramm ebenfalls inspiriert vom ASAT (entwickelt von Rita Steffes-enn).

Das Training besteht aus mehreren Modulen. Ein Modul besteht in der Regel aus vier Terminen. Die Module sind thematisch aufgebaut und beinhalten neben praktischen Übungen auch immer theoretische Einheiten. Die jeweiligen Themen orientieren sich an für Sexual- und Gewaltstraftäter vermutet bedeutsamen Risikofaktoren. Je nach Zielgruppe können hier die Schwerpunkte anders gesetzt werden. Dabei dient das erste Modul z. B. zur Gruppenfindung, Erarbeitung von Gruppenregeln, Erarbeitung von Regeln im Umgang mit den Hunden und bietet einen ersten thematischen Einstieg mit Hilfe des ABC-Modells (Adversity + Beliefs + Consequences). Je nach Gruppenzusammensetzung und Aufnahmefähigkeit der einzelnen Teilnehmer, werden immer wieder flexibel sogenannte „Entlastungstermine“ durchgeführt. In denen werden die einzelnen Themen nicht vertieft, sondern es geht in erster Linie darum, den Umgang mit den Hunden zu genießen und die Motivation zur weiteren Zusammenarbeit in der Gruppe aufrecht zu erhalten. Ebenfalls werden theoretische Kenntnisse über Hunde vermittelt, allerdings immer als Einstieg für weitere Themenbereiche. Beispielsweise dient ein PowerPoint-Vortrag über

Kommunikation und Aggression bei Hunden als Grundlage für den Einstieg in den Themenbereich Gewalt/Aggression beim Menschen.

In den praktischen Übungen werden u. a. Übungen aus dem Hundesport als Hilfsmittel eingesetzt, z. B. Longieren, Agility, Obedience. In diesem Rahmen erhält der Teilnehmer Aufgaben, die er gemeinsam mit dem Hund meistern muss. Um diese erfolgreich absolvieren zu können, müssen die beiden ein Team bilden. Die Übungen werden individuell je nach Thema des Moduls, Zielsetzung, Problemlage und Fähigkeiten des Klienten gestaltet bzw. angepasst und durch die Trainerinnen begleitet. Trotz des strukturierten Manuaufbaus des Trainings ist es also möglich gerade in den praktischen Übungen mit dem Hund individuell auf den jeweiligen Teilnehmer einzugehen. Da Hunde sehr sensibel auf nonverbale Kommunikation und innere Gefühls- und Erregungszustände der Klienten reagieren, werden diese für die Trainerinnen sichtbar und können wertschätzend (nicht selten) konfrontativ zusammen mit den Klienten besprochen und bearbeitet werden. Im Gegensatz zum verbalen Gespräch gelingt es dem Klienten nicht, sich in der aktiven Interaktion mit dem Hund dauerhaft zu verstellen oder entsprechende Gefühle und Erregungszustände zu verbergen. Der Hund wird in der Interaktion und in seinen Reaktionen auf den Klienten von diesen in der Regel als nicht kränkend erlebt. In diesem Zuge wird auch die Thematisierung der Beobachtungen durch die Trainerinnen weniger kränkend erlebt, als es z. B. im rein verbalen Gespräch der Fall wäre. Aus den bisherigen Erfahrungen der Trainerinnen werden die individuellen Bedürfnisse, Problemlagen und Gefühle der Klienten schnell sichtbar. Hierzu gehören z. B. geringe Frustrationstoleranz, Kontroll- und Machtbedürfnis, fehlende Empathiefähigkeit, individuelle Bewertungsschwierigkeiten von Situationen und daraus resultierende negative Selbst- und Wahrnehmungsmechanismen, fehlende soziale Kompetenzen usw. Aufgrund der Fachkenntnisse seitens der Trainer können entsprechende Beobachtungen im forensischen Kontext gezielt aufgegriffen werden. In der Arbeit mit Klienten mit hohen Psychopathie-Anteilen wird darauf geachtet, dass diese keine „Anleitung“ erhalten. In diesen Interaktionen geht es schwerpunktmäßig um die Wahrnehmung eigener Gefühle. Nicht selten sind die bereits stichwortartig und nicht abschließend aufgeführten Themenbereiche auch bei den Delikten der Klienten relevant gewesen. Immer wieder stellen die Klienten selbst einen Bezug zu ihren Delikten her, wenn entsprechende Themenbereiche besprochen werden. Die direkten Einsätze sind im Voraus im Sinne des Manuals zu planen und vorzubereiten. Themen sollten im Einverständnis längerfristig zusammen mit dem Klienten bearbeitet werden. Es sollte stets auf einen Bezug zu Interaktionsschwierigkeiten mit Menschen im Alltag und – sofern

möglich – auf die Herausarbeitung deliktrelevanter Faktoren geachtet werden. Hierbei ist allerdings auch zu beachten, an welchem Punkt der Klient aktuell steht und welche Themen er bereit ist, zu bearbeiten. Weitere wichtige Aspekte, insbesondere im Hinblick auf das Klientel, stellt die Möglichkeit für die Klienten dar, im Rahmen der Triade und der deliktorientierten tiergestützten Intervention neue Konflikt- und Bindungsstrategien zu erlernen und auszuprobieren bzw. insgesamt in diesen schwingungsfähiger zu werden.

Zusätzlich zum Einsatz der Hunde fließen weitere sozialarbeiterische, sozialpädagogische und therapeutische Methoden und/oder Ansätze wie z. B. Psychoedukation, Interaktionsspiele, Impact-Methoden ein.

Im Sinne der 5 Methoden von *Otterstedt*, kann das deliktorientierte tiergestützte Gruppenangebot der Methode der Integration zugeordnet werden. In dieser Methode wird das Tier als lebendiges Hilfsmittel auf Grundlage eines Konzeptes und entsprechender Fachmethode eingesetzt.¹⁶

Um Beobachtungen im forensischen Kontext gut einordnen zu können, ist ein ausführliches Aktenstudium und die Erstellung einer Delikthypothese inklusive Störungsmodell im Vorfeld unabdingbar.

Die Dokumentation erfolgt nach jedem Termin. So sind die Inhalte der einzelnen Termine und ggf. relevanten Beobachtungen bezüglich der Teilnehmer den zuständigen Fachdiensten und/oder externen Gutachtern zugänglich. Die Teilnehmer müssen zu Beginn der Gruppe eine entsprechende Schweigepflichtentbindung unterschreiben. Ohne diese ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Teilnehmer erhalten zum Abschluss der Gruppe ein Zertifikat und einen ausführlichen Abschlussbericht. Dieses führt auf, welche Inhalte in der Gruppe bearbeitet wurden. Ebenfalls erfolgt für jeden Teilnehmer im Rahmen des Zertifikats eine kurze Zusammenfassung, was er erreicht hat und eine kurze Empfehlung, an welchen Thematiken er weiterarbeiten sollte.

Das Wohl der Hunde wird durch die Trainerinnen sichergestellt. Die Interaktion mit den Klienten erfolgt für die Hunde auf freiwilliger Basis. Die Hunde werden durch die Klienten nicht angeleint geführt. Die Interaktionen mit den Klienten sind immer unangeleint. Ein Festhalten am Halsband durch die Klienten ist untersagt und wird durch die Trainerinnen sichergestellt. So haben die Hunde jederzeit die Möglichkeit, die Situation zu verlassen.

¹⁶ *Otterstedt* (2017), S. 106.

Selbstverständlich werden Interaktionen auch sofort durch die Trainerinnen unterbrochen, wenn die Hunde entsprechende Stress- oder Unwohlanzeichen zeigen.

Die Gruppe ist auf zwei Stunden inklusive Pause ausgerichtet. Es gibt längere Theorieeinheiten, während derer nicht mit den Hunden gearbeitet wird. Die direkten Übungen mit Hund und Klient sind auf jeweils wenige Minuten begrenzt. Im Anschluss wird die Interaktion besprochen und ausgewertet, so dass die Hunde in dieser Zeit Pause haben. Der Schwerpunkt zur Veränderung und/oder Verhaltensanpassung liegt immer auf dem Klienten – nicht auf dem Hund. Gelingt eine Übung nicht, wird mit dem Klienten herausgearbeitet, welche inneren Zustände bei ihm vermutlich dazu geführt haben. Ist der Hund im Einsatz nicht motiviert oder gewillt mit einzelnen Klienten zusammenzuarbeiten, wird daran gearbeitet, dass der Klient dies akzeptiert.

Das Gruppenangebot wird immer von zwei Trainern durchgeführt, um eine allumfassende Beobachtung des Gruppengeschehens gewährleisten zu können. Zudem ist es unabdingbar, dass eine weitere Person auf die Hunde achtet und sie z. B. im Falle einer Auseinandersetzung umgehend mit sichert. Sollte der Co-Trainer verhindert sein, entfällt die Gruppe. Die alleinige Anwesenheit eines anderen Mitarbeiters reicht in diesem Fall nicht aus. Der Co-Trainer sollte ebenfalls in Bezug auf die Hunde und die Inhalte der Gruppe geschult sein.

5. Weitere Rahmenbedingungen

Um Hunde im Straf- oder Maßregelvollzug erfolgreich tierschutzgerecht einsetzen zu können, sind viele Aspekte zu beachten, welche auf den ersten Blick oft nicht ersichtlich sind. Der tiergestützte Einsatz geht weit über „ich bringe meinen Hund mit zur Arbeit“ hinaus.

Nachfolgend stichwortartig – nicht abschließend – aufgeführte Aspekte/Themen, die neben der inhaltlichen Gestaltung der Einsätze der Hunde relevant sind und mitbedacht werden müssen:

- Informationen der Mitarbeiter und Klienten
- Abklärung von Allergien, Ängsten und Befürchtungen sowohl bei Mitarbeitern wie auch bei Klienten
- Raumplanungen (wo dürfen sich die Hunde aufhalten, wo nicht?)
- Hygieneplan, Reinigung der Räume und Hundedeutensilien

- regelmäßige Vorstellung der Hunde beim Tierarzt alle drei Monate, um Zoonosen rechtzeitig zu erkennen und die Gesundheit der Hunde zu gewährleisten
- Klärung einer Haftpflichtversicherung
- Information des bzw. ggf. Genehmigung durch das jeweils zuständige Veterinäramt und Gesundheitsamt
- Einsatzplanung der Hunde (empfohlen nicht mehr als 3 direkte Einsätze innerhalb einer Woche), Mitnahme nach Eingewöhnung als Bürohund möglich
- Beachtung notwendiger Rahmenbedingungen für die Hunde wie z. B. Schutzraum, geringe Lautstärke, Ruhephasen, Verfügung von frischem Wasser und Liegeflächen, Auslastung außerhalb der Arbeit usw.
- Sicherheitsaspekte, z. B. Notfall-Rückruf, Notfallplanung bei Ausfällen der Halterin, Vergiftungsschutz, ständige Beaufsichtigung der Kontakte durch die Halterin usw.
- Ressourcen: Materialien, zeitliche Kapazitäten, geeignete Trainingsräume und/oder Fläche
- Fortbildungen und Supervision
- Überprüfung spätestens alle zwei Jahre durch einen externen sachverständigen Hundetrainer

6. Fazit

Der deliktorientierte Ansatz wird von der Verfasserin, inzwischen mit Unterstützung einer Co-Trainerin, stetig weiterentwickelt. Die positiven Effekte in der direkten Arbeit mit dem Klienten überwiegen für diese nach wie vor, auch wenn der Aufwand entsprechend hoch ist. So konnten inzwischen z. B. einige ehemalige Teilnehmer der Hundegruppe in höherschwellige Behandlungsangebote aufgenommen werden. Ebenso wurde dieses Angebot inzwischen auch in einer zweiten Justizvollzugsanstalt im Rahmen der Strafhaft durchgeführt. Dieses externe Projekt wurde als Co-Trainerin durch eine Hundetrainerin begleitet, um das Wohl der Hunde sicherzustellen. Der Aufwand hinsichtlich der tierschutzgerechten Gestaltung der tiergestützten Arbeit in diesem Bereich ist enorm und für Außenstehende kaum sichtbar. Neben privatem Hundetraining, Auslastungsbeschäftigung, vermehrten Tierarztbesuchen, regelmäßiger Supervision, Fort- und Weiterbildungen und Überprüfung der eigenen Arbeit und der Hunde durch entsprechende Sachverständige, ist auch im

Arbeitskontext selbst eine hohe Sensibilität, Reflexion und vorausschauendes Handeln gefragt. Nichtsdestotrotz ist die Verfasserin von der Methode und ihrer Wirksamkeit überzeugt. Um Fachkräfte, welche tiergestützt mit delinquenten Menschen arbeiten wollen, zu unterstützen, wurde 2024 Justice Dogs gegründet. Im Bereich der tiergestützten Täterarbeit werden derzeit Fort- und Weiterbildungen für 2025 geplant. Längerfristig soll es ebenfalls Angebote für den Bereich der Opferarbeit geben. In Kooperation mit den MUTMACHERN von PräventSozial möchte Justice Dogs mit der Stuttgarter Sozialorganisation einen „Leuchtturmeffekt“ der Vernehmungsbegleithundearbeit und einer spezialisierten Mensch-Hund-Zertifizierung in diesem Tätigkeitsfeld erreichen. Entsprechende Angebote werden zu gegebener Zeit veröffentlicht. Weitere Informationen über die MUTMACHER finden Sie auf der Website www.praeventsozial.de oder dem Instagram-Account [@die_mutmacher_](https://www.instagram.com/die_mutmacher_).

Kontakt Justice Dogs:

Justice Dogs (Beutler & Kalus GbR)

Seidelstr. 29

13507 Berlin

info@justice-dogs.de

Instagram-Account [@justice_dogs](https://www.instagram.com/justice_dogs)

Literatur

- Berliner Justizvollzug (o. J.): Strafvollzugsgesetz Berlin; <https://www.berlin.de/justizvollzug/service/recht/gesetze/svvollzg-blm/artikel.521953.php#2> [letzter Aufruf: 24.11.2024].
- Darga, Ch./Dapper, D.* (2022): Tierisch systemisch – Lösungs- und Ressourcenorientierung in der tiergestützten Intervention, München: Reinhardt Verlag.
- Germann-Tillmann, T./Steiger, B.R.* (2019): Tiergestützte Therapie im Freiheitsentzug, Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Grote, M.* (2022): Hunde lesen lernen – Hundeverhalten praxisnah erklärt, Stuttgart: Komos.
- Otterstedt, C.* (2017): Tiergestützte Interventionen – Methoden und tiergerechter Einsatz in Therapie, Pädagogik und Förderung, Stuttgart: Schattauer.
- Sachse, R.* (2001): Psychologische Psychotherapie der Persönlichkeitsstörungen, 3. Aufl. Göttingen: Hogrefe.
- Sachse, R.* (2019): Persönlichkeitsstörungen – Leitfaden für die Psychologische Psychotherapie, 3. Aufl. Göttingen: Hogrefe.
- Saimel, N.* (2019): Destruktive Sexualität – Therapie und Risk-Assessment in der Forensischen Psychiatrie, Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Steffes-enn, R.* (2019): Täter und Taten als Informationsquellen – Anamnese und Fallarbeit, Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Wesenberg, S. (2014): Tiergestützte Interventionen in der Demenzbetreuung, Wiesbaden: Springer.

Wesenberg, S./Scheidig, L./Nestmann, F. (2020): Tiergestützte Interventionen im Justizvollzug, Wiesbaden: Springer.